

Am Haus Lette Ausbauplanung

10.08.2015

Protokoll der Bürgerversammlung vom 24. Juni 2015 in der Kardinal-von-Galen-Grundschule in Lette

Teilnehmer:

lt. beiliegender Teilnehmerliste

für die Stadt Coesfeld:

Thomas Backes, Erster Beigeordneter
Holger Ludorf, Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr
Alfred Richters, Fachbereich Bauen und Umwelt
Marco Flenker, Fachbereich Bauen und Umwelt

für das Planungsbüro Hahm

Thomas Rakel

Beginn: 19.00 Uhr

Exemplar ergänzt um die Anregung von Alfred Richters (gelb markiert); der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt; veröffentlicht im Internet seit dem 13.08.2015

Verlauf / Ergebnisse

1. Vorstellung und Diskussion der Planung

Nach einer kurzen Begrüßung durch Thomas Backes erläuterte Thomas Rakel ausführlich die Planung für den Ausbau der Straße Am Haus Lette. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen wurde die Planung in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt erstreckt sich von der Einmündung in die Bruchstraße bis zum Schulparkplatz. Der zweite Abschnitt schließt sich in Richtung Süden bis zur Einmündung in die Bahnhofsallee an. Für beide Abschnitte wurde die Planung in jeweils drei Varianten vorgestellt. Berücksichtigt wurde in der Planung auch ein Wohnmobilstellplatz. Ergänzend führte Herr Wilken für den Heimatverein Lette aus, dass der Wohnmobilstellplatz ursprünglich am Campingplatz geschaffen werden sollte. Da dies bisher noch nicht geschehen sei, hatte der Heimatverein angeregt, einen solchen Stellplatz gegebenenfalls bei den Planungen zum Ausbau der Straße Am Haus Lette zu berücksichtigen. Auch alternativen Standorten sei der Heimatverein gegenüber aufgeschlossen. Das Thema sollte allerdings nicht in Vergessenheit geraten. Herr Backes ergänzte, dass derzeit keine Mittel im städtischen Haushalt für den Bau eines Wohnmobilstellplatzes zur Verfügung stehen. Eine Entscheidung hierüber müsste im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2016 getroffen werden.

Die Varianten für den Abschnitt 1 unterscheiden sich im Wesentlichen in der Lage des Wohnmobilstellplatzes und der Anordnung der Stellplätze. In allen drei Varianten sind zwei Fahrbahneinengungen als Elemente der Geschwindigkeitsberuhigung vorgesehen.

Die Varianten für den Abschnitt zwei unterscheiden sich vor allem in der Anordnung des Gehweges:

Variante 1:

einseitiger Gehweg auf der Ostseite bis zum Eingang zum Bahnhofsgelände; im weiteren Verlauf bis zur Bahnhofsallee keine separate Fußgängerführung; mit Ausnahme der punktuellen

Einengungen durchgängige Fahrbahnbreite von 6,50 m; Fahrbahneinengung im Bereich des Bühlbaches (aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit notwendig) und als Querungshilfe am Ende des Gehweges.

Variante 2:

Bis zur Einmündung in die Bahnhofsallee durchgehender, einseitiger Gehweg auf der Ostseite; Fahrbahneinengung als Element der Geschwindigkeitsberuhigung südlich des Schulparkplatzes; Verringerung der Fahrbahnbreite zwischen dieser Einengung und der Einmündung in die Bahnhofsallee in voller Länge auf 5,50 m.

Variante 3:

Fahrbahneinengung als Querungshilfe südlich des Schulparkplatzes; ab hier bis zur Einmündung in die Bahnhofsallee durchgehender, einseitiger Gehweg auf der Westseite; Verringerung der Fahrbahnbreite zwischen der Einengung und der Einmündung in die Bahnhofsallee in voller Länge auf 5,50 m.

Herr Rakel wies ergänzend darauf hin, dass die Fahrbahnbreite von 5,50 m in den Varianten 2 und 3 für den Begegnungsfall Lkw/Lkw nicht ausreichend ist. Die Zahl der Straßenbäume (Königsbäume), die einem Ausbau der Straße zum Opfer fallen, steigen von der Variante 1 über die Variante 2 bis zur Variante 3 deutlich an. Die genaue Anzahl kann erst nach einer eingehenden Prüfung unter anderem der Höhenlage und der Wurzelsituation verlässlich angegeben werden.

Die anschließende Diskussion lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Eine Befahrung des Philosophenweges mit Kraftfahrzeugen soll in jedem Fall auch in Zukunft ausgeschlossen bleiben. Insofern sprechen sich die Anwesenden für einen Wohnmobilstellplatz aus, der direkt von der Straße Am Haus Lette angefahren werden kann. Dies entspricht der Darstellung in Variante 1, Blatt 1.
- Mit großer Mehrheit sprechen sich die Anwesenden für eine durchgängige Fahrbahnbreite von 6,50 m und dem damit verbunden Verzicht auf einen Gehweg südlich des Zugangs zum Bahnhofsgelände aus. Dies entspricht der Darstellung in Variante 1, Blatt 2.

Der direkte Anlieger hält die Situation vor dem Haus Nr. 45 auch in dieser Variante für zu eng. Herr Rakel erwidert, dass zum Einen nicht mehr Fläche zur Verfügung steht, zum anderen aber auch die Situation gegenüber dem heutigen Zustand nicht verschlechtert wird.

- Die Anwesenden nehmen zur Kenntnis, dass nicht alle Königsbäume im Zuge der Ausbaumaßnahme erhalten werden können. Die Zahl der zu entfernenden Bäume sollte aber möglichst gering gehalten werden. Zu entfernende Bäume sollten nach Möglichkeit an eine andere Stelle in unmittelbarer Nachbarschaft versetzt werden. Eine offizielle Beteiligung des Schützenvereins erfolgt nach einer Entscheidung der politischen Gremien über die umzusetzende Planungsvariante.
- Kontrovers diskutiert wurde das Thema Einengungen. Diese dienen in der Planung als verkehrsberuhigendes Element oder als Querungshilfe. Teilweise sind sie auch zwingend erforderlich, um die geforderten Elemente in der notwendigen Breite vorsehen zu können (Gehweg in der Bühlbachquerung), wenn man die Kosten einigermaßen im Rahmen halten will. Einige Teilnehmer hielten die Einengungen für völlig überflüssig. Der Verkehrsfluss mit LKW werde beeinträchtigt, dadurch könne die Straße gar nicht ihre Erschließungsfunktion für das Gewerbegebiet an der Genossenschaft erfüllen. Andere Teilnehmer äußerten die Meinung, dass zu viele Einengungen vorgesehen werden, wieder andere halten die Einengungen aber auch für zwingend erforderlich. Andere Teilnehmer wiesen aber auch darauf hin, dass diese wegen der Schule sinnvoll seien.

Herr Rakel begründete die Einengungen nochmals als wesentliches Element der Verkehrsberuhigung. Diese seien auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass die Straße in Zukunft ca. 1,5 m breiter sei als im heutigen Zustand. Dadurch ergäbe sich ein völlig anderer optischer Eindruck. Die Einengungen würden auf jeden Fall so angeordnet, dass sich kein

Rückstau auf die Bruchstraße bilden könne. Dies war durch einige Teilnehmer befürchtet worden. Auch im Hinblick auf die Radfahrer, die die Fahrbahn weiterhin benutzen können (nördlicher Abschnitt mit parallel geführtem gemeinsamen Geh- und Radweg) bzw. nutzen müssen (südlicher Abschnitt ohne Radweg) sei eine Verkehrsberuhigung wichtig, zudem sei der LKW Anteil gering.

Ein Gesprächsteilnehmer regte an, auf die Engstelle am Bühlbach durch eine Überbauung des Gewässerprofils z. B. mit einer Stahlkonstruktion zu verzichten und somit Fahrbahn und Gehweg an dieser Stelle in voller Breite trassieren zu können.

Das Thema Einengungen wird durch die Verwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro Hahm noch einmal detailliert untersucht und bewertet und schließlich den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

- Im Zugangsbereich zum Bahnhofsgelände werden vermehrt Fahrzeuge abgestellt, da der Weg von hier zum Bahnsteig kürzer ist als vom Bahnhofsvorplatz. Ein Teilnehmer schlug vor, hier Parkplätze anzubieten und dies in der Planung zu berücksichtigen. Sowohl die Verwaltung als auch ein Großteil der Anwesenden halten diesen Vorschlag nicht für sinnvoll. Die Parkplätze würden unter anderem aufgrund der Kurvenlage zu einer Steigerung des Gefahrenpotenzials führen. Der Vorschlag soll daher in der Planung keine Berücksichtigung finden.
- Diskutiert wurde insgesamt noch einmal die Führung der Radfahrer. Holger Ludorf erläuterte, dass aufgrund der Rahmenbedingungen und insbesondere aufgrund der geringen Verkehrsbelastung die Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn im Mischverkehr mit den Kraftfahrzeugen die empfohlene Lösung sei. Aufgrund der besonderen Bedeutung als Schulweg sehe die Planung aber sehr wohl einen gemeinsamen Geh- und Radweg zwischen der Bruchstraße und dem Schulparkplatz vor. Bereits heute nutzen die meisten Radfahrer, die von der Bruchstraße nicht zur Schule, sondern weiter zum Bahnhof oder zur Bahnhofsallee fahren, bereits die Fahrbahn.

Zusätzlich führte Holger Ludorf aus, dass die Stadt versucht habe, Flächen von der Bahn zu kaufen, um einen separaten Radweg zwischen den Gleisen und der Reihe der Königsbäume bauen zu können. Die Bahn wolle die Flächen zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht verkaufen.

- Ein direkter Anlieger sprach einige Problempunkte rund um das Bahnhofsgelände an. Diese sollen in einem gemeinsamen Gespräch mit den Fachbereichen 60 und 70 nach den Sommerferien erörtert werden. Die Mitarbeiter der Verwaltung werden sich zwecks Terminabsprache mit dem Anlieger in Verbindung setzen.

2. Abrechnung nach dem Kommunalabgabengesetz KAG

Thomas Backes und Marco Flenker erklärten, dass die Straße Am Haus Lette zur Erschließung der Schule, der Kindertagesstätte, des Hallenbades und des Gewerbegebietes Am Bahnhof diene. Damit übernehme sie eine wichtige Erschließungsfunktion innerhalb des Ortsteils Lette und werde dementsprechend als Haupterschließungsstraße eingestuft. Dies führe zu einer Reduzierung der Anteile der Beitragspflichtigen z.B. gegenüber einer Anliegerstraße. Darüber hinaus sei die Straße aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen abrechnungstechnisch in zwei Anlagen zu unterteilen. Die Grenze zwischen den beiden Abschnitten liegt ca. 40 m südlich der Bühlbachquerung. Der nördliche Abschnitt ist dadurch gekennzeichnet, dass im Westen das Bahngrundstück angrenzt. Bahngrundstückstücke sind nicht beitragspflichtig nach dem KAG. Der südliche Abschnitt hingegen ist als von zwei Seiten angebaut anzusehen. Die beiden Abschnitte werden getrennt abgerechnet. Die Höhe der zu zahlenden Beträge richtet sich insbesondere nach der beitragspflichtigen Fläche, der Nutzung und der Geschossigkeit. Angaben über die Höhe der zu entrichtenden Beiträge können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Hierzu ist zunächst eine Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung durch das planende Büro erforderlich. Sobald diese vorliegt, wird sich die Stadt mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Verbindung setzen und diese in Einzel-

gesprächen informieren. Ein direkt betroffener Anlieger wies darauf hin, dass er bereits Beiträge bezahlt habe und daher nicht mehr für eine Beitragsabrechnung herangezogen werden könne. Der Sachverhalt soll ebenfalls in einem Einzelgespräch geklärt werden.

Ergänzende Anmerkung der Verwaltung im Nachgang zur Sitzung: Ob einzelne Teilbereiche (z.B. die Gehwege) nach dem Baugesetzbuch abgerechnet werden müssen, ist im weiteren Verfahren noch detailliert zu prüfen.

gez. Holger Ludorf